

Herrn Grafen

Großvater haben ich durch H. Rechberger die Obligation von 9000 fl. no. 1.
 halten, welche Herr Graf Kunitz für die 20 Zinsungen meines
 Messade Zögenschalt halten. Sussaugen die dafür meine Zinsungen
 auch mit der Anweisung meine Zinsungen, fahamlichheit
 für diese viele Entlohnung. Da diese Sammlung nur Herr Kunitz
 ist, so erwartet ich Herr Kunitz Anweisung darüber, wenn ich
 ihn in Herr Masacium abliefern soll, nachdem die nicht wiederholte
 Herr Miller erklären, daß die für jetzt diese von Herrn Kunitz
 Acquisition noch nicht bekannt zu sein, meine. Ich bitte auf
 das wegen dieser Brief bis zur Ablieferung in Herrn Kunitz
 auf zu beschreiben. H. Rechberger am Ende ist gleichfalls eine schriftliche
 Erklärung Herr Kunitz Kunitz Kunitz Kunitz Kunitz, damit
 die Sache in gehöriger Ordnung ist.

H. Bartsch kommt sich sehr auf die Unterscheidung dieser Briefe
 und es beschränkt sich Herr mit einem kleinen Platte die zu geben
 der Befandlung der die ganze Dialekt. Weil mir der Wortlaut
 gebrauchen wollen, um die ganze Wirkung der Zinsungen zu
 wissen, so würde mir für jede Brief zwei Platte nötig
 haben, die für die Kosten der Vorlage am größten müssen.

Wenn Herr Graf! aber damit zu finden sind, so lassen sich
 indessen das Wort auf meine Namen auftragen, und überlassen
 es dann, wenn die Zurückweisung, Herrn Kunitz, auf welche
 Bedingungen, ist es irgend einen Vorlage übergeben soll.

Und der größte Anweisung umbleiben ist indessen
 Mein Herr Graf!

Wien d. 20. Sept. 1803. Herr Kunitz
 H. Träger

Wien d. 20^{ten} Jul. 1803.

Director Fügen.

aus dem Kaufung d. 12^{ten} 8^{ten} in der Chastiere

beständig dem Kaufung nun f. 9000
für seine Maßnahme

Monsieur
a Maxstein
de Court de J. J. J. J. J.



Les nouveaux prospect.